



Lobbybilanz 2007/2008



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE ZDB

Herausgeber

**Zentralverband Deutsches
Baugewerbe**

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
www.zdb.de



Lobbybilanz 2007/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch bei erneut stagnierender Baukonjunktur konnten wir in diesem Jahr mit unserer Verbandsarbeit Erfolge für die Baubetriebe erringen. In unserer hiermit erstmals vorgelegten Lobbybilanz werden die wichtigsten politischen Aufgabengebiete aufgelistet und die Erfolge abgeschätzt. Hierbei wird deutlich, dass unsere Lobbyarbeit keine undefinierbare Größe ist, sondern bewertbare Erfolge und Entlastungen für die Unternehmen bewirkt.

Ein Beispiel ist ein erster Reformschritt der Unfallversicherung, der endlich unter Dach und Fach ist. Wir halten auch Einschnitte ins Leistungsrecht für notwendig, aber das war mit der Großen Koalition nicht zu erreichen. Daher haben wir uns auf eine Beitragsentlastung der Bauwirtschaft konzentriert und damit einen respektablen Erfolg gehabt. Die Bauunternehmen werden jetzt pro Jahr 300 Millionen Euro weniger Beitrag entrichten müssen. Das sind 705 Euro je Bauarbeiter und Jahr weniger Kosten für unsere Unternehmen. Dieses Beispiel zeigt, welche Bedeutung erfolgreiche Lobbyarbeit gerade für die mittelständischen Bauunternehmen hat.

Die Konkurrenz um die Aufmerksamkeit von Abgeordneten und Regierung wird allerdings immer stärker: Rund 2.000 Verbände und Institutionen sind derzeit auf der Lobbyliste des Bundestages aufgeführt, alle buhlen um die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit. Daneben haben die großen Konzerne direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern; sie unterhalten in Berlin 100 eigene Hauptstadtrepräsentanzen.

Industrielle Interessen werden also nicht nur durch die entsprechenden Verbände, sondern auch von den Konzernen direkt in die Politik eingebracht. Mittelständische Unternehmen haben diesen direkten Zugang nicht, sie brauchen ihren Verband, um ihre Interessen auf die politische Bühne zu heben. Daher haben wir als Spitzenverband der deutschen Bauwirtschaft als eine unserer vornehmsten Aufgaben, die berechtigten Interessen des deutschen Baugewerbes in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Dass uns dieses gelungen ist und welche Auswirkungen das auf die mittelständischen Bauunternehmen hat, belegt diese Lobbybilanz.

Für viele Unternehmer, die über den Nutzen einer Verbandsmitgliedschaft nachdenken, sind die Erfolge in der Lobbyarbeit kein wichtiges Argument, weil sie meist ohnehin davon profitieren können. Sie haben aber zu bedenken, dass es im politischen Berlin einen großen Unterschied macht, ob man mit 10.000 Unternehmen im Rücken oder mit 50.000 und über einer Million Wählern auftritt.

Daher gilt: Nur gemeinsam sind wir stark!

Ihr

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Inhalt

Wirtschafts- und Rechtspolitik	4
Steuerpolitik	6
Europapolitik	8
Sozialpolitik	10
Technikpolitik	12



Wirtschafts- und Rechtspolitik

		Vorteil für Bauunternehmen
Gewerbezentralregisterauszug – Wegfall der Vorlagepflicht	<p>Am 14. September 2007 ist das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz in Kraft getreten. Damit entfällt für die Unternehmen des Baugewerbes die Verpflichtung, Gewerbezentralregisterauszüge bei der Bewerbung um öffentliche Bauaufträge vorzulegen. An die Stelle der vom Bewerber beizubringenden Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister tritt eine Eigenklärung, verbunden mit der Möglichkeit einer Nachprüfung durch den öffentlichen Auftraggeber. Für die Baubetriebe entfallen die Gebühren für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie der Aufwand der persönlichen Beantragung. Diese erhebliche bürokratische Entlastung der Baubetriebe geht auf eine Initiative des ZDB zurück, für die wir 5 Jahre gekämpft haben.</p>	855 Mio. Euro pro Jahr.
Forderungssicherungsgesetz	<p>Abschlagszahlungen: Der Anspruch des Bauunternehmers auf Abschlagszahlungen wird durch die Änderung von § 632 a BGB ausgeweitet. Nach der Neufassung kann der Auftragnehmer Abschlagszahlungen in der Höhe verlangen, in der der Auftraggeber durch die Leistung bereits einen Wertzuwachs erlangt hat. Auch kann die Abschlagszahlung nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.</p> <p>Durchgriffsfälligkeit: Die Stellung des Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer wird gestärkt. Künftig ist gemäß § 641 Abs. 2 BGB n.F. die Vergütung des Subunternehmers fällig, wenn der Bauherr dem Generalunternehmer gegenüber das vom Subunternehmer erbrachte Gewerk abgenommen hat.</p> <p>Druckzuschlag: Nach § 641 Abs. 3 BGB n. F. wird der sog. Druckzuschlag vom Dreifachen der zu erwartenden Mangelbeseitigungskosten auf das Doppelte gesenkt.</p> <p>Bauhandwerkersicherung: Im Rahmen des § 648 a BGB n. F. wird klargestellt, dass der Auftragnehmer auch nach der Abnahme das Recht hat, eine Sicherheit für noch nicht gezahlte Vergütung zu verlangen, wenn der Auftraggeber Mangelbeseitigung fordert.</p> <p>Pauschalierte Entschädigung bei Kündigung des Auftraggebers: Bei Kündigung des Auftraggebers wird künftig gemäß § 649 BGB n. F. vermutet, dass dem Unternehmer 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Zwar hatte der Unternehmer auch bisher schon bei Kündigung durch den Auftraggeber Anspruch auf Ersatz der entgangenen Vergütung, allerdings obliegt dem Unternehmer im Streitfall die Darlegungs- und Beweislast des Vergütungsanspruches. Dies bereitete in der Vergangenheit regelmäßig Schwierigkeiten.</p>	Das FoSiG wirkt den 6.000 Insolvenzen jährlich, vor allem auch Forderungsausfällen und –verzögerungen, entgegen.

		Vorteil für Bauunternehmen
Präqualifikation	Die Präqualifizierung im Baubereich wurde in § 8 Nr.3 Abs. 2 VOB/A normiert. Danach ist als Nachweis der Eignung auch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis zulässig. Bauunternehmen, die präqualifiziert sind, müssen die auftragsunabhängigen Eignungskriterien nicht in jedem Vergabeverfahren einzeln nachweisen. Darüber hinaus ist die Gefahr des Ausschlusses wegen formeller Mängel durch die Präqualifizierung wesentlich gemindert. Das Präqualifizierungsverfahren stellt für die Baubetriebe eine erhebliche bürokratische Entlastung dar. Das System der Präqualifizierung fußt auf einer Initiative des ZDB.	Einsparpotenzial 625 Mio. Euro.
Stahlpreisgleitklausel	Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Wirkung vom 24. April 2008 auf Drängen des ZDB einen neuen Erlass zur Einführung einer Stahlpreisgleitklausel herausgegeben. Im Unterschied zu bisherigen Stahlpreiserlassen ist die neue Gleitklausel auch für Nachunternehmerverträge verbindlich. Danach sind Auftragnehmer verpflichtet, bei Weitergabe von Vertragsleistungen eine entsprechende Gleitklausel in die Verträge mit den Nachunternehmern aufzunehmen. Dies ist gerade für kleinere und mittelständische Betriebe eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Situation.	Möglichkeit zur Weitergabe des Preisanstiegs an öffentliche Auftraggeber.
Pflichtversicherungsgesetz	Der ZDB konnte verhindern, dass die Betriebe der Bauwirtschaft für die bislang versicherungsfreien Baumaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h zusätzliche Haftpflicht-Versicherungen abschließen müssen.	Ersparnis: 40 Mio. Euro.
Fahrpersonalverordnung, Nachweis von Lenk- und Ruhezeiten	Nach der bisherigen Rechtslage waren Fahrzeuge im Gewichtsbereich zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material und Ausrüstungen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeiten benötigt, nur in einem Umkreis von 50 km um den Fahrzeugstandort von den Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten ausgenommen. Diese für viele Unternehmen des Baugewerbes problematische Begrenzung entfällt ab 2008 vollständig. Dies stellt im Vergleich zur bisherigen Rechtslage eine deutliche Verbesserung dar. Im Gewichtsbereich ab 3,5 Tonnen konnte die Übernahme der 50 km-HandwerkerAusnahme sichergestellt werden.	7,5 Mio. Euro pro Jahr.
Umweltschadensgesetz: Umweltschadensversicherung	Hinsichtlich der neuen Haftungsrisiken nach dem Umweltschadensgesetz konnte der ZDB erreichen, dass die VHV allen Firmenkunden, die eine Betriebs-, Berufs- oder Umwelthaftpflichtversicherung bei der VHV abgeschlossen haben, eine beitragsfreie vorläufige Deckungsbestätigung für Ansprüche aus dem Umweltschadensgesetz für den Zeitraum vom 30. April 2007 bis zum 1. Januar 2008 zur Verfügung stellt.	8 Monate Beitragsfreiheit.

		Vorteil für Bauunternehmen
Verpflichtende elektronische Vergabe	Der ZDB konnte erreichen, dass bei Bauvergaben unterhalb des Schwellenwertes auch nach dem Stichtag 1. Januar 2010 Angebote in Papierform abgegeben werden dürfen. Dies ist vor allem für die vielen kleinen und mittleren Baubetriebe von Bedeutung, die nicht alle über eine entsprechende Infrastruktur zur Abgabe elektronischer Angebote verfügen.	Keine Kosten für elektronische Signaturen.
Kostenfreiheit von Trassenauskünften	Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf Anfrage des ZDB eine Stellungnahme abgegeben, wonach die Deutsche Telekom sowie die übrigen Versorgungsunternehmen Trassenauskünfte bei öffentlichen Bauaufträgen kostenlos erteilen müssen.	200 Euro pro Betrieb.
Wohn-Riester: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bildung von Wohneigentum	Im Verbund mit anderen Verbänden der Bau- und Immobilienwirtschaft wurde Anfang 2006 der „Bau-Riester“ zur gleichberechtigten Einbeziehung des Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Förderung) gefordert. Das nun im Sommer 2008 verabschiedete Eigenheimrenten-Gesetz (Wohn-Riester) enthält nahezu in Gänze die Verbandspositionen.	Unterstützung von Bauherren im Wohnungsbau. Hilfe beim Aufbau eines Kapitalstocks von bis zu 65.000 Euro je Baufinanzierung.



Steuerpolitik

Die Erfolge unserer Lobbyarbeit in der Steuerpolitik haben wir gemeinsam mit anderen Verbänden, allen voran dem ZDH erreicht.

		Vorteil für Bauunternehmen
Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 %	Unternehmensteuerreformgesetz: Von der Senkung der Körperschaftsteuer von 25 auf 15 % profitieren zahlreiche Baubetriebe in der Rechtsform der GmbH. Hinzurechnungen ertragsunabhängiger Elemente wird es nicht geben. Die Betriebsausgabenabzugsbeschränkungen bei Zinsaufwendungen werden eingeschränkt, allerdings mit einer Freigrenze von 1 Mio. Euro. Gesamtentlastung: 11,6 Mrd. Euro.	900 Mio. Euro.
Gewerbsteueranrechnung der Personenunternehmen	Die Gewerbesteuer wird bei Personenunternehmen zukünftig besser auf die Einkommensteuer angerechnet. Zwar kann die Gewerbesteuer dann nicht mehr als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Der Anrechnungsfaktor verdoppelt sich jedoch im Gegenzug von 1,9 auf 3,8, so dass insbesondere Betriebe mit geringeren Gewinnen stärker entlastet werden. Gesamtentlastung: 4,2 Mrd. Euro.	700 Mio. Euro.

		Vorteil für Bauunternehmen
Thesaurierungsrücklage	Auch Personenunternehmen wurden in die Unternehmenssteuerreform einbezogen. Durchgesetzt werden konnte die steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns im Wege einer allgemeinen steuerbegünstigten Rücklage. Diese Rücklage wird dann max. mit dem Steuersatz der Kapitalgesellschaften besteuert (Thesaurierungsrücklage). Gesamtentlastung: 5 Mrd. Euro.	600 Mio. Euro.
Gewerbesteuermessbetrag	Durch die Streichung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer kommt es zu einer Senkung der Steuermesszahl von 5 auf 3,5 %. Per Saldo stehen so vor allem auch ertragschwächere Betriebe besser da als nach bisherigem Recht: Gesamtentlastung: 6,3 Mrd. Euro.	590 Mio. Euro.
Substanzsteuer-elemente bei der Gewerbesteuer	Künftig beläuft sich die Hinzurechnung aller Zinsen für Verbindlichkeiten auf die Gewerbesteuer auf 25 %, ein sog. Hinzurechnungsfreibetrag in Höhe von 100.000 Euro wurde eingeführt. Damit wurde eine Substanzbesteuerung in der Form einer Besteuerung von Fremdfinanzierungskosten vermieden. Verhinderung von Mehrbelastung: 500 Mio. Euro.	70 Mio. Euro.
Erhöhung der § 7 g – Ansparrücklage	Die Anhebung der Rücklage führt zur Einbeziehung von größeren Anschaffungen in die Begünstigungen. Bisher waren max. 150.000 Euro der Anschaffungskosten eines Wirtschaftsgutes begünstigt, dieser Betrag wurde deutlich auf 200.000 Euro angehoben. Gesamtentlastung: 150 Mio. Euro.	22 Mio. Euro.
Ansparabschreibung	Der bisherige Zeitraum von zwei Jahren, bis zu dem ein Ersatzwirtschaftsgut angeschafft werden musste, hat sich oftmals als zu kurz erwiesen. Der Zeitraum wurde um ein Jahr auf insgesamt drei Jahre verlängert. Gesamtentlastung: 100 Mio. Euro.	16 Mio. Euro.
Gebrauchte Wirtschaftsgüter	Betriebe können nach neuer Rechtslage neben neuen auch gebrauchte Wirtschaftsgüter anschaffen, um die Ansparrücklage zu nutzen. Gesamtentlastung: 50 Mio. Euro.	7 Mio. Euro.
Begünstigte Wirtschaftsgüter	Die konkrete Bezeichnung des anzuschaffenden Wirtschaftsgutes ist nicht mehr erforderlich, die Funktionsgruppe reicht aus. Dies erhöht die Flexibilität und nimmt Rücksicht auf den technischen Fortschritt: Ferner entfällt die buchmäßige Bildung einer Rücklage, da der Abzug außerbilanziell erfolgt. Dadurch werden bilanztechnische Probleme wie Bilanzberichtigung, -änderung und ihre Folgen vermieden. Gesamtentlastung: 25 Mio. Euro	3 Mio. Euro.
Grundsteuererhöhung	Die Verdoppelung der Grundsteuer konnte abgewendet werden (beabsichtigt war, die sog. Steuermesszahl von 3,5 v. T. auf 7 v. T. anzuheben). Ein solcher Schritt hätte gerade auch die ertrags- und liquiditätsschwächeren Betriebe besonders hart getroffen. Verhinderung einer Zusatzbelastung: 2,5 Mrd. Euro	130 Mio. Euro.

		Vorteil für Bauunternehmen
Sonderausgabenabzug bei Betriebsübergaben von GmbH	Jahressteuergesetz 2008: Entgegen den Planungen der Bundesregierung bleibt es bei der bestehenden Rechtslage, dass auch Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen bei einer GmbH möglich sind. Es wurde verhindert, dass bei Altfällen die schon bestehenden vertraglichen Regelungen der Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen nach 5 Jahren aufgehoben werden müssen. Gesamtentlastung 168 Mio. Euro.	10 Mio. Euro.
Wegfall der Lohnsteuerkarte	Ab dem Jahr 2011 werden keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt. Daten zwischen Arbeitgebern und Finanzverwaltung werden dann ausschließlich auf elektronischem Weg übermittelt. Gesamtentlastung: 182 Mio. Euro.	7 Mio. Euro.
Optionales „Anteilsverfahren“	Durch die Einführung eines optionalen Anteilsverfahrens für die Lohnsteuer bei Ehegatten entsteht für Arbeitgeber deutlich weniger Bürokratie. So soll es jetzt zu einem sog. Durchschnittsteuersatz kommen.	Bürokratieentlastung.
Bilanzierung nach IFRS	Verhinderung des internationalen Bilanzierungsstandards IFRS für KMU.	Einsparung von extrem teuren Bilanzierungsaufwendungen.



Europapolitik

Die Erfolge unserer Lobbyarbeit auf europäischer Ebene haben wir gemeinsam mit anderen Verbänden, allen voran dem ZDH, der UeAPNE (europäischer Handwerksverband) und der FIEC (Verband der europäischen Bauwirtschaft) erreicht.

		Vorteil für Bauunternehmen
Rechtsdienstleistungsgesetz	Das Rechtsdienstleistungsgesetz ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Danach bleibt die Rechtsberatung für Mitglieder durch Innungen und Verbände erlaubt. Darüber hinaus kann beispielsweise eine Innung oder ein Landesverband, in dem kein Volljurist beschäftigt ist, auf das Wissen und die Anleitung eines Juristen aus dem Zentralverband zurückgreifen. Weiterhin können sich z. B. Innungen, die keinen Volljuristen beschäftigen, nach dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz für Inkasso-Dienstleistungen registrieren lassen, wodurch für sie die Beantragung von Mahnbescheiden sowie die gerichtliche Vertretung in diesen Sachen möglich wird.	Sicherstellung der rechtlichen Betreuung der Verbandsmitglieder, inklusive Mahn- und Inkassodienstleistungen.
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz	Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission zur zeitlich unbegrenzten Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze u. a. für den Wohnungsbau.	Mehr Aufträge, Substitution von Schwarzarbeit in legale Aufträge.

		Vorteil für Bauunternehmen
KMU-Politik	Nach intensiver Zuarbeit durch den ZDB entwickelt die Kommission den Small Business Act, dessen Ziel es ist, die Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen zu stärken und ihre Interessen im Rahmen der EU-Gesetzgebung besser zu berücksichtigen. Neben der Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Bauleistungen sowie eine Stärkung der Fach- und Teillosgabe haben wir insbesondere für eine Verbesserung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen plädiert.	Stärkung des Mittelstandes.
Corporate Social Responsibility (CSR)	Gegen das Votum des EU-Parlaments bleibt die EU-Kommission auf Drängen des ZDB bei ihrer Auffassung, dass CSR-Maßnahmen grundsätzlich freiwillig sein müssen.	Keine zusätzlichen Bürokratiekosten für Unternehmen.
Rechtsmittelrichtlinie	Der ZDB hat die Einführung einer Bekanntmachungspflicht sowie einer Stillhaltefrist in Fällen von de-facto-Vergaben unterstützt. Hierdurch wird es Unternehmen ermöglicht, Rechtsschutz im Vorfeld etwaiger rechtswidriger Freihändiger Vergaben zu erlangen. In der Praxis stellte sich bislang das Problem, dass rechtswidrige de-facto-Vergaben regelmäßig nicht verhindert und trotz gravierender Verstöße des Auftraggebers gegen das Vergaberecht nicht rückgängig gemacht werden konnten. Dieser Missstand wurde durch die Novellierung der Rechtsmittelrichtlinie ausgeräumt.	Verbesserung des Rechtsschutzes und des Wettbewerbs.
Portabilität von Betriebsrenten	Eine vorgesehene EU-Richtlinie zur Portabilität von Betriebsrenten konnte bisher verhindert werden. Der Entwurf sah u.a. kürzere Unverfallbarkeitsfristen (zwei statt fünf Jahre Betriebszugehörigkeit) und einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf die Übertragung von Rentenanwartschaften bei Arbeitgeberwechsel auf den neuen Arbeitgeber vor. Die betriebliche Altersversorgung und die tarifliche Zusatzversorgung im Baugewerbe hätten sich dadurch deutlich verteuert. Allein bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes wären jährliche und beitragsrelevante Mehrkosten in Höhe von 0,5 % der Bruttolohnsumme entstanden.	Jährlich 45 Mio. Euro.



Sozialpolitik

		Vorteil für Bauunternehmen
Saison-Kurzarbeitergeld	Seit der Schlechtwetterperiode 2006/2007 wird sowohl bei Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen als auch bei Arbeitsausfall aus witterungsbedingten Gründen in der Schlechtwetterzeit ein Saison-Kurzarbeitergeld gewährt. Dieses wird ausschließlich den in die Winterbauförderung einbezogenen Baubetrieben gewährt und aus Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert. Diese Neukonzeption der gesetzlichen Förderung der ganzjährigen Beschäftigung beruht auf gemeinsamen Forderungen der Tarifvertragsparteien an den Gesetzgeber.	Ca. 150 Mio. Euro jährlich.
Wintergeld	Für jede Ausfallstunde in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März, zu deren Überbrückung Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden, wird ein Wintergeld in Höhe von 2,50 € (sog. Zuschuss-Wintergeld) gewährt. Das Baugewerbe hat eine Erhöhung dieses Wintergeldes von 1,03 € auf 2,50 € durchgesetzt. Für jede in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Tag des Monats Februar geleistete Arbeitsstunde wird ein Wintergeld in Höhe von 1,00 € (sog. Mehraufwands-Wintergeld) gewährt. Beide Leistungen können steuer- und sozialversicherungsfrei an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden.	Ersparter Sozialaufwand jährlich 25 Mio. Euro.
Winterbeschäftigungs-Umlage	Seit 1972 wird von den in die Winterbauförderung einbezogenen Baubetrieben eine Winterbau-Umlage erhoben. Erstmals konnte in den Verhandlungen über die Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes und ergänzender Leistungen eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung der umlagefinanzierten Leistungen der Winterbauförderung erreicht werden. Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage beträgt seitdem 0,8 % der Bruttolohnsumme.	Ca. 100 Mio. Euro jährlich.
Verwaltungskosten der Winterbauförderung	Die durch die Winterbauförderung entstehenden Verwaltungskosten sind der Bundesagentur für Arbeit pauschaliert zu erstatten. Erstmals für das Jahr 2006 sind diese Verwaltungskosten entsprechend einer Forderung des ZDB in der Winterbeschäftigungs-Verordnung in der Höhe begrenzt worden (Deckelung). Das hat dazu geführt, dass die Verwaltungskosten, mit denen die Baubetriebe belastet werden, jährlich von ca. 35 Mio. Euro auf ca. 15 Mio. Euro zurückgegangen sind.	Ca. 20 Mio. Euro jährlich.
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	Seit langem fordert der ZDB – gemeinsam mit BDA und ZDH – eine spürbare Senkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten, insbesondere der Sozialversicherungsbeiträge. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 % gesenkt worden; im Jahr 2006 betrug er noch 6,5 %. Das entspricht nahezu einer Halbierung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, der zu 50 % von den Arbeitgebern zu tragen ist. Die Bauwirtschaft hat durch den deutlichen Rückgang der Winterarbeitslosigkeit nach Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes ihren Beitrag zu den Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung geleistet.	Ca. 195 Mio. Euro jährlich ersparter Arbeitgeberbeitrag.

		Vorteil für Bauunternehmen																																				
Beitragsfreiheit bei Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge	Die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung bei durch Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers finanzierten Leistungen zur Altersvorsorge war bis zum 31. Dezember 2008 befristet. Diese Beitragsfreiheit machte die betriebliche Umsetzung des Tarifvertrages über eine Zusatzrente im Baugewerbe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen attraktiv. Ohne diese Beitragsfreiheit hätte sich die durch Entgeltumwandlung finanzierte Altersvorsorge um rund 40 % verteuert. Der ZDB hat daher eine dauerhafte = unbefristete Beitragsfreiheit gefordert und diese Forderung gemeinsam mit der BDA und anderen Arbeitgeberverbänden durchgesetzt.	Ca. 25 Mio. Euro jährlich ersparter Sozialaufwand (bei schätzungsweise 100.000 auf der Grundlage des Tarifvertrages abgeschlossenen Versicherungsverträgen über eine Zusatzrente).																																				
Unfallversicherung / Berufsgenossenschaft Einführung Lastenausgleich / Überalllast	Aufgrund des Einsatzes des ZDB sind die Betriebe der Bauwirtschaft ab dem Jahr 2003 um einen jährlichen Betrag von 70 Mio. Euro, ab dem Jahr 2005 von 170 Mio. Euro entlastet worden. Nun ist es mit der Verabschiedung des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes gelungen, den Betrag noch einmal zu erhöhen. Schlussendlich wird ab dem Jahr 2014 rund 300 Mio. Euro des Beitrages, den die Betriebe der Bauwirtschaft leisten müssen, durch andere Branchen übernommen. Die Beiträge zur Unfallversicherung können damit zurzeit schon um rund 14 % gesenkt werden, ab dem Jahr 2014 werden es durchschnittlich 18 % sein.	Bis 300 Mio. Euro jedes Jahr. Der Betrieb spart im Durchschnitt 705 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr. Der derzeitige BG-Beitrag beträgt im Bundesdurchschnitt 6,79 % - ohne Stützung wären es 9,14 %.																																				
	<table border="1"> <caption>Contribution Relief (Mio. Euro)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>170 Mio. (Grund)</th> <th>Zusatz</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2007</td> <td>170,0</td> <td>0,0</td> <td>170,0</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>170,0</td> <td>+19,5</td> <td>189,5</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>170,0</td> <td>+39,0</td> <td>209,0</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>170,0</td> <td>+58,5</td> <td>228,5</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>170,0</td> <td>+78,0</td> <td>248,0</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>170,0</td> <td>+97,5</td> <td>267,0</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>170,0</td> <td>+117,0</td> <td>287,0</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>170,0</td> <td>+130,0</td> <td>300,0</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	170 Mio. (Grund)	Zusatz	Gesamt	2007	170,0	0,0	170,0	2008	170,0	+19,5	189,5	2009	170,0	+39,0	209,0	2010	170,0	+58,5	228,5	2011	170,0	+78,0	248,0	2012	170,0	+97,5	267,0	2013	170,0	+117,0	287,0	2014	170,0	+130,0	300,0	
Jahr	170 Mio. (Grund)	Zusatz	Gesamt																																			
2007	170,0	0,0	170,0																																			
2008	170,0	+19,5	189,5																																			
2009	170,0	+39,0	209,0																																			
2010	170,0	+58,5	228,5																																			
2011	170,0	+78,0	248,0																																			
2012	170,0	+97,5	267,0																																			
2013	170,0	+117,0	287,0																																			
2014	170,0	+130,0	300,0																																			
Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten	Bund und Länder fördern die Investitionen in über 550 Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks mit Bundes- und Landeszuschüssen in Höhe von 55 Mio. Euro jährlich. Auf die 100 überbetrieblichen Ausbildungszentren in der Trägerschaft der baugewerblichen Verbände entfällt ein Anteil von 18 % dieser Zuschüsse.	Jährlich 10 Mio. Euro.																																				
Förderung der überbetrieblichen Unterweisung	Auch die überbetriebliche Unterweisung der Lehrlinge in den Ausbildungszentren wird durch Bundeszuschüsse gefördert. Die im Haushaltsjahr 2007 vollzogene Anpassung der Bundeszuschüsse hat zu einer deutlichen Kostenentlastung der ausbildenden Betriebe geführt. Der Bund hat für die überbetriebliche Unterweisung im gesamten Handwerk im Jahre 2007 Zuschüsse in Höhe von 46 Mio. Euro gewährt.	Jährlich 10 Mio. Euro.																																				



Technikpolitik

Klimaschutz und Energieeinsparung

		Vorteil für Bauunternehmen
Klimaschutzpolitik	<p>In Politik und Gesellschaft herrscht breiter Konsens, dass der Klimaschutz eine wichtige und übergeordnete Aufgabe darstellt. Die Baubranche wird von den Klimaschutzmaßnahmen erheblich profitieren, liegen doch die größten Klimaschutzpotenziale in der energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes. Der ZDB hat sich frühzeitig für eine entsprechende Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen und eine entsprechende Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen eingesetzt.</p>	
Energieeinsparverordnung 2007 und Fortschreibung zur Energieeinsparverordnung EnEV 2009	<p>Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 hat die Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen für den Gebäudebestand aufgenommen. Hierzu wurden Fristen, je nach Alter der Gebäude, festgelegt sowie die Ausstellungsberechtigung geregelt. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) haben sich gemeinsam erfolgreich dafür eingesetzt, dass die geprüften Gebäudeenergieberater HWK ausstellungsberechtigt sind. Speziell für die effiziente Beratung im Bereich energetischer Sanierung ist vom ZDB gemeinsam mit einem Softwareunternehmen das EDV-Programm „Energieberater“ entwickelt worden, das ZDB-Mitgliedsunternehmen zu Sonderkonditionen (60 % Rabatt) zur Verfügung steht. Das EDV-Programm beinhaltet auch ein Tool zur Wirtschaftlichkeitsberechnung von Energieeinsparmaßnahmen.</p> <p>Mitte 2008 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf zur EnEV 2009 verabschiedet. Hierzu hat der ZDB in Verbindung mit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ebenfalls eine umfangreiche Stellungnahme verfasst. Eine wesentliche Änderung ist die Einführung eines Referenzgebäudes für Wohngebäude.</p> <p>Darüber hinaus sah der § 26 der EnEV ursprünglich vor, dass nicht nur der Hauseigentümer/Bauherr sondern auch die Planer, Unternehmer und Bauleiter für die Einhaltung der EnEV verantwortlich zeichnen sollten. ZDB und ZDH haben sich massiv dagegen gewandt und eine Änderung im Sinne des Handwerks erreicht, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter tragen lediglich für ihren Wirkungsbereich Verantwortung.</p>	<p>Im Geschäftsfeld Energieberatung lässt sich ein Beratungsvolumen von mehreren 100 Mio. Euro abschätzen.</p> <p>Das bisherige Marktvolumen in der energetischen Gebäudesanierung beträgt allein im Bereich WDVS bislang ca. 5 Mrd. Euro jährlich. Das zusätzlich zu aktivierende Gesamtpotenzial der energetischen Bestandsmodernisierung kann auf über 10 Mrd. Euro p.a. abgeschätzt werden.</p> <p>Durch die Herausnahme der Bauunternehmen aus der pauschalen Verantwortung für die Einhaltung der EnEV können Rechtsstreitigkeiten in Höhe von ca. 100 Mio. Euro jährlich vermieden werden.</p>

Normungsarbeit

		Vorteil für Bauunternehmen
Allgemein	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ZDB vertreten die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft in den nationalen und europäischen Normungsgremien. Der ZDB setzt sich vor allem für handwerksgerechte technische Regeln ein. Auch bei der derzeitigen Überarbeitung der DIN 1053 „Mauerwerksbau“ engagiert sich der ZDB für eine Beibehaltung verständlicher und praktikabler Bemessungsregeln.	Der geldwerte Vorteil einer handwerksgerechten Normung kann nicht exakt quantifiziert werden. Jedoch ist abzuschätzen, dass baupraktische Normen und Merkblätter Mehrkosten in zumindest dreistelliger Millionenhöhe vermeiden helfen.
Mittelstandsgerechte Normung – gegen „Wildwuchs“ in der Normung	Der ZDB vertritt das Thema mittelstandsgerechte Normung auch im BMWi-Arbeitskreis „Erfolgsfaktor Normung“. Die FIEC (Verband der europäischen Bauwirtschaft) hat sich auf Drängen des ZDB in einem Memorandum von März diesen Jahres gegen eine europäische Vereinheitlichung von Ausführungsnormen ausgesprochen, da die nationalen Gegebenheiten von den handwerklichen Standards bis hin zu den klimatischen Bedingungen zu stark differieren.	
Wahrung von Handwerksinteressen	<p>Normen, die einseitig von den Interessen z.B. der Baustoffhersteller geprägt sind, schaden dem Baugewerbe. Die ZDB-Vertreter konnten in den Normungsausschüssen erfolgreich einseitige Regelungen abwenden bzw. korrigieren. Folgende Einzelbeispiele verdeutlichen dies:</p> <p>Schallschutz Im Bereich Schallschutz hat der ZDB erreicht, dass in der künftigen Neufassung der DIN 4109 keine (baupraktisch nicht sicher erzielbaren) Anforderungen für einen erhöhten Schallschutz definiert werden. In der Norm werden künftig ausschließlich bauordnungsrechtliche Belange behandelt.</p> <p>Holzbau Mit der Überarbeitung der für das Zimmerer- und Holzbaugewerbe grundlegenden Normen DIN 4074 „Festigkeitsklassen von Bauschnittholz“, DIN 68365 „Bauholz für Zimmerarbeiten“ und DIN 18203 „Toleranzen im Hochbau – Holzbauteile“ konnten baupraktisch befriedigende Regelungen hinsichtlich der Qualitätsmerkmale und Maßhaltigkeit von Hölzern und Holzkonstruktionen bei teilweise gleichzeitiger Anpassung an die europäische Normung geschaffen werden. Im Rahmen der Änderung zur DIN 1052 „Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken - Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau“ wurde erreicht, dass Zimmereibetriebe nunmehr eine Bescheinigung für das Kleben von Holzbauteilen auf der Baustelle erwerben und damit gerissene Brettschichtträger zukünftig sanieren können.</p>	Allein durch die ursprünglich beabsichtigte Erhöhung des Schallschutzes wären im Wohnungsbau Mehrkosten in Höhe von ca. 300 Mio. Euro jährlich entstanden. Es wäre zu unzähligen Rechtsstreiten gekommen, wenn baupraktisch nicht sicher erfüllbare Schallschutzmaße normiert worden wären.

		Vorteil für Bauunternehmen
<p>Wahrung von Handwerksinteressen</p>	<p>Bauwerksabdichtung Der Normenausschuss Bauwesen hat nach über 6 Jahren intensiver Vorarbeit durch den ZDB die Verbundabdichtungen in der Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ berücksichtigt. Nach 2 Jahren Arbeit besteht nunmehr Rechtssicherheit bei der Anwendung dieser jetzt geregelten Bauweise, die Rechtsstreitigkeiten bei der Ausführung von Verbundabdichtungen in Nassräumen, Bädern, Küchen, Schwimmbädern u. ä. zukünftig vermeiden hilft.</p> <p>Trockenbau Einen Erfolg der ZDB-Lobbyarbeit für den handwerklichen Trockenbau stellt die nochmalige Korrektur der Neufassung der DIN 18181:2007-2 „Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung“ dar. Nach massiven Einsprüchen von Seiten des ZDB wurde die Norm nunmehr dahingehend korrigiert, dass imprägnierte Gipsplatten in Bereichen, in denen sie aus bauphysikalischer Sicht nicht zwingend erforderlich sind, auch nicht verwendet werden müssen.</p>	<p>Die Normierung der Verbundabdichtungen hilft, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Wenngleich sich die Entlastung der Betriebe durch eine größere Rechtssicherheit nicht exakt quantifizieren lässt, ist von einer Vermeidung von Streitwerten in Höhe mehrerer 100 Mio. Euro auszugehen.</p> <p>Durch die erzielte Änderung der DIN 18181 konnte ein Wettbewerbsnachteil im Trockenbau in einer Größenordnung von ca. 20 Mio. Euro jährlich abgewendet werden.</p>
<p>Sonstige Technische Regelwerke: Handwerksgerechte Regelungen</p>	<p>Handwerksgerechte Regelungen Von den Technischen Ausschüssen der Bundesfachgruppen wurden auch 2007/2008 eine Fülle von technischen Regeln und Hinweisen für ihre Gewerke in Form von Merkblättern und Informationsschriften - teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden - neu erarbeitet oder novelliert. Die aus Sicht des Baugewerbes formulierten, d.h. handwerksgerechten Regeln stellen eine notwendige Ergänzung und oftmals auch ein leider notwendiges Korrektiv zu den DIN- und DIN EN-Normen dar.</p> <p>Rechtssicherheit In den Merkblättern und Informationsschriften sind auch Definitionen und Kriterien einer fachgerechten Ausführung sowie Hinweise auf hinzunehmende handwerkliche Unregelmäßigkeiten enthalten, wodurch unrealistische Ansprüche auf Bauherrenseite korrigiert und somit Streitigkeiten vermieden werden können.</p>	<p>Durch technische Regelwerke und Informationen werden Ausführungsfehler und Streitigkeiten vermieden. Ausgehend von einer jährlichen Schadenssumme von 1,4 Mrd. Euro (lt. DEKRA) kann geschätzt werden, dass die Merkblätter zur Vermeidung von Baumängeln und Schäden in einer Größenordnung von jährlich 500 Mio. Euro beitragen.</p> <p>Durch die rechtssichere Definition hinzunehmender Unregelmäßigkeiten können Streitigkeiten in Höhe von mehreren 100 Mio. Euro jährlich vermieden werden.</p>
<p>Arbeitsschutzrecht, Arbeitsschutztechnik, Arbeitssicherheit, Gefahrstoffrecht, Gefahrstofftechnik</p>	<p>Durch Mitarbeit in einschlägigen Gremien z.B. der Berufsgenossenschaft Bau konnte erreicht werden, dass überzogene, baupraktisch nicht umsetzbare Arbeitsschutzforderungen zurückgewiesen wurden.</p> <p>Im Bereich der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) konnten folgende Vereinfachungen gegenüber ursprünglichen Regelungen bzw. Entwürfen erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TRGS 521 Faserstäube – Wegfall von Messverpflichtungen und speziellen Genehmigungen • TRGS 553 Holzstaub – Wegfall von Messverpflichtungen und speziellen Genehmigungen • TRGS 519 Asbest – Wegfall von Messverpflichtungen und speziellen Genehmigungen. 	<p>Die ursprünglich beabsichtigten Regelungen zu Betriebssicherheit und Arbeitsschutz wären mit unübersehbaren Aufwendungen und Produktivitätsverlusten für die Betriebe verbunden gewesen.</p>

		Vorteil für Bauunternehmen
	<p>Mehrkosten infolge überzogener technischer Regeln bzw. unvertretbar hoher Schutzziele in den Entwürfen zu EU-Richtlinien für den Arbeitsschutz und die Betriebssicherheit konnten bei der Umsetzung in nationales Recht verhindert werden. Verhindert wurden z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einschränkung bzw. zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beim Einsatz von Anlegeleitern. - das Verbot bzw. Einschränkungen beim Einsatz von Arbeits- und Schutzgerüsten. - die EU-Richtlinie „Optische Strahlung“ – Einbeziehung von „Arbeiten im Freien“. <p>Bei der EU-Richtlinie „Vibration“ – wurde eine Übergangsfrist bis 2011 – und eine Ausnahme-Klausel explizit für Baumaschinen erreicht.</p> <p>Desweiteren konnte ein neues Arbeitsschutzsystem – weg von starren hin zu betrieblichen Regelungen – durchgesetzt werden, wodurch ca. 130 Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt wurden.</p>	<p>Durch rechtzeitige Intervention konnten Mehrkosten für Arbeitsschutzmaßnahmen von ca. 1 Mrd. Euro jährlich abgewendet werden.</p>
Qualitäts- und Gütesicherung	<p>Mindestanforderungen an Bauprodukte: Mit der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten werden lediglich Merkmale klassifiziert, ohne die für die schadensfreie Anwendung der Bauprodukte notwendigen Mindestgüten zu definieren. Der ZDB setzt sich dafür ein, dass die Mindestgüten von Bauprodukten auch weiterhin in nationalen Restnormen definierten Mindestanforderungen geregelt werden.</p> <p>Wegfall der CE-Kennzeichnung für Baustellenestriche: Entgegen der ursprünglichen Entwurfsfassung der Bauprodukten-Richtlinie wurde erreicht, dass auf der Baustelle hergestellt Estriche von der CE-Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden, so dass ein erheblicher zusätzlicher Prüf- und Überwachungsaufwand vermieden wird.</p> <p>RAL-Gütegemeinschaften: Das RAL-Gütezeichen gilt auch bei Auftraggebern als Garant für Bauqualität. Im Jahre 2007 trat das RAL-Gütezeichen Friedhofsysteme in Kraft. Des weiteren wurde im April 2008 das neue RAL-Gütezeichen Geothermie vorgestellt. Mit den Güte- und Prüfbestimmungen werden für die beiden innovativen Geschäftsfelder Qualitätsstandards definiert, wie sie für eine Marktbereitung unerlässlich sind.</p>	<p>RAL-Gütezeichen stellen einen Wettbewerbsvorteil dar, der jedoch nicht quantifizierbar ist.</p> <p>Für die Geschäftsfelder Friedhofsysteme und Geothermie können Marktpotenziale von derzeit insgesamt über 350 Mio. Euro jährlich abgeschätzt werden.</p>

Innovation und Forschung

		Vorteil für Bauunternehmen
Erneuerbare Energien	Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung wird eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Gebäudeenergiebedarfs sowohl bei Neubauten als auch im Gebäudebestand zur Pflicht. Vom ZDB wurde ein Forschungsvorhaben zur Integration von Dünnschicht-Photovoltaikelementen in Wärmedämm-Verbundsysteme im Rahmen des Forschungsprogramms ZukunftBau beim BMVBS initiiert. Ziel dieser Entwicklungsarbeit ist es auch, die Angebotspalette der im Fassadenbereich tätigen Unternehmen zu verbreitern und die Marktposition qualifizierter Unternehmen gegenüber unzureichend qualifizierten Billiganbietern durch höhere technische Anforderungen zu verbessern.	Das Marktvolumen beträgt in konventioneller WDVS-Bereich ca. 5 Mrd. Euro. Geht man von ca. 5% der Fassadenflächen aus, die mit Photovoltaik ausgerüstet werden, so ergibt sich ein zusätzliches Marktpotenzial von jährlich ca. 500 Mio. Euro.
Energetische Sanierung technischer Anlagen	Ein vom ZDB initiiertes Forschungsvorhaben soll das bundesweite Energieeinsparpotenzial im Bereich technischer Anlagen dargestellt und die Entwicklung eines EDV-Programms zur Wirtschaftlichkeitsberechnung energetischer Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Restlaufzeit technischer Anlagen bereit stellen.	Das prozentuale Energieeinsparpotenzial im Bereich der Wärmedämmung von technischen Anlagen ist mindestens ebenso hoch wie das der Gebäudehüllen. Bei konsequenter Sanierung des Anlagenbestandes lässt sich ein Umsatzsteigerungspotenzial in Höhe von ca. 50 Mio. Euro jährlich abschätzen.
Kleinwasserkraftanlagen	Ein zukunftssträchtiges Geschäftsfeld stellt die Revitalisierung, Modernisierung und Neuerrichtung von Kleinwasserkraftanlagen dar.	Mit der Hebung der Potenziale der Kleinwasserkraft wäre mittelfristig ein zusätzliches Bauvolumen von ca. 400 Mio. Euro jährlich verbunden.
Nanotechnologie	Nanotechnologisch verbesserte Bauprodukte ermöglichen Zusatznutzen oder gar völlig neue Anwendungen. Der ZDB steht in Kontakt mit Herstellern, die nanotechnologisch modifizierte Bauprodukte wie z.B. Nanokunstschäume zur Wärmedämmung und funktionale Beschichtungen entwickeln. In Gesprächen mit einzelnen Produktherstellern werden von Seiten des ZDB auch Möglichkeiten von Pilotvorhaben ausgelotet.	Keramikprodukte, Putze und Farben mit nanotechnologisch modifizierter Oberfläche sorgen bereits heute für Umsatzsteigerungen bei den Ausbaugewerken in Höhe von ca. 500 Mio. Euro jährlich und fördern das Image des Handwerks.
RFID-Technologien	Mit Hilfe der RFID-Technologien werden die Baustellenlogistik, die Überwachung und Dokumentation des Bauprozesses rationalisiert und qualitativ verbessert werden können. Durch den Einbau von sog. RFID-Tags in einzelne Bauteile können diese über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks bis hin zu ihren konstruktiven Details identifiziert werden.	

		Vorteil für Bauunternehmen
Infrastrukturmaßnahmen und ökologische Erschließungskonzepte	<p>Die Entwicklung innovativer, ökologischer Erschließungskonzepte stellt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sowie der Nutzung regenerativer Energien eine vorrangige Aufgabe dar.</p> <p>Ferner bietet auch die dringend erforderliche Modernisierung des bundesdeutschen Hochspannungs-Stromnetzes Marktchancen für neue Erschließungstechnologien wie den begehbaren Infrastrukturkanal.</p> <p>Die Erhaltung der öffentlichen wie auch privaten Kanalisation ist aus Gründen des Umweltschutzes eine vordringliche Aufgabe. Mit der rasanten Entwicklung von grabenlosen Sanierungsverfahren hat sich ein überaus prosperierender Markt entwickelt, der eine große Anziehungskraft auf baufremde Unternehmen ausübt.</p> <p>Der ZDB hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass im Bereich der Kanalsanierung nur spezialisierte Fachunternehmen beauftragt werden. Durch Schulung von mittlerweile rund 1000 Verantwortlichen bei Auftraggebern und Ingenieurbüros zum zertifizierten Kanalsanierungsberater wird sichergestellt, dass die Auftraggeber spezielles Know-how nachfragen und gezielt Fachbetriebe beauftragen.</p>	<p>Die deutsche Infrastruktur, vom Stromversorgungsnetz über den Verkehrswegebau bis zur städtischen Kanalisation, weist einen jährlichen Modernisierungsbedarf in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags auf.</p> <p>Das Marktvolumen für die gesamte Kanalsanierung alleine für den öffentlichen Bereich beträgt bis 2020 etwa 50 bis 55 Mrd. Euro. Effektiv beträgt das derzeitige Marktvolumen für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation ca. 1,60 Mrd. Euro pro Jahr.</p>

Innovative Geschäftsfelder

		Vorteil für Bauunternehmen
Auslandsbau	<p>Im Jahr 2008 wurde vom stellvertretenden Minister der Russischen Konföderation für regionale Entwicklung, Kruglik, im Rahmen der deutsch-russischen Sanierungskonferenz dem ZDB eine engere Zusammenarbeit deutscher und russischer Bauwirtschaftsverbände zugesagt. Beide Seiten äußerten den Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung des Deutschen Bauwesens an russischen Stadtsanierungsprojekten.</p>	<p>Der Auslandsbau weist ein sehr großes wirtschaftliches Potenzial auf. Allein im Bereich der russischen Konföderation wird das zur Stadterneuerung und –modernisierung erforderliche Investitionsvolumen auf jährlich 50 Mrd. Euro geschätzt.</p>
ÖPP	<p>Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) stellen in Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld dar.</p> <p>Der ZDB setzt sich in den entsprechenden Gremien, z.B. der PPP-Task Force des Bundesverkehrsministeriums, sowie künftig in der Partnerschaften Deutschland AG (PD-AG) für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung von ÖPP-Projekten ein.</p>	<p>Das Marktvolumen der ÖPP-Projekte beträgt derzeit ca. 200 Mio. Euro jährlich. Zielvorgabe für die PD-AG ist eine Vervierfachung des ÖPP-Anteils bei öffentlichen Investitionen auf ca. 800 Mio. Euro jährlich.</p>

